

Leitlinien des Landesverbandes der Evangelischen Jugend in Hessen zur Wertschätzungskultur

Vorwort:

Jugendverbandsarbeit wird vielfach durch ehrenamtliches Engagement ermöglicht, das gilt auch für jugendpolitische Tätigkeiten auf Landesebene. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH) ist dankbar für jegliche Art des Engagements innerhalb seiner eigenen Gremien und bei Dritten, insbesondere im Rahmen des Hessischen Jugendrings (hjr). Deshalb ist es aus Sicht des LVEJH wichtig, das freiwillige Engagement seiner Akteur*innen regelmäßig zu würdigen und der Dankbarkeit auch Ausdruck zu verleihen. Dies schließt sowohl die ehrenamtlichen Akteur*innen ein, als auch die Hauptamtlichen Mitarbeitenden seiner Mitgliedsorganisationen, die in die Gremien des LVEJH oder hjr delegiert sind. Aus diesem Grund hat sich der LVEJH für die Etablierung und Weiterentwicklung einer gemeinsamen Wertschätzungskultur mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.07.20 diese Leitlinien gegeben. Die Leitlinien orientieren sich an den gängigen Umsatz- und Lohnsteuerrechtlichen Regelungen der Kirchen und des Staates und werden regelmäßig aktualisiert.

Geschenke und Sachzuwendungen:

Der LVEJH überreicht seinen Mitgliedern in regelmäßigen Abständen kleine Aufmerksamkeiten in Form von Geschenken oder Sachzuwendungen zur Würdigung ihres Engagements. Anlässe dafür können persönlicher Art oder bezogen auf das Engagement im LVEJH oder im hjr sein. Geschenke und Sachzuwendungen sind immer Sachleistungen, niemals Geldleistungen. Ebenso sind allgemeine Gutscheine steuerrechtlich unzulässig, da ein Bezug zu Art und Menge der Ware nicht gegeben ist. Bei der Werthöhe der Geschenke und Sachzuwendungen wird sich an den steuerrechtlich geregelten Freibeträgen orientiert, andernfalls wäre der volle Betrag als geldwerter Vorteil von Seiten der Beschenkten über die Gehaltsabrechnung zu versteuern.

Geschenke bis 10,00 € ohne persönlichen Anlass sind steuerfrei. Anlässe bezogen auf das Engagement im LVEJH sind insbesondere einjährige Geschenke zum Jahresende zur Würdigung des Engagements in den eigenen Gremien, Geschenke als Dankeschön zur Mitwirkung bei der Vollversammlung des hjr oder bei einer Aktion auf dem Jugendkirchentag der EKHN oder bei sonstigen Aktionen und Veranstaltungen des LVEJH oder hjr.

Geschenke mit persönlichem Anlass bis 60,00 € pro Anlass sind steuerfrei. Diese können insbesondere Verabschiedungen in den Ruhestand oder ein Ausscheiden aus den Gremien des LVEJH oder des hjr sein, runde Dienstjubiläen oder Geburtstage oder nach langjährigem Vorsitz im LVEJH- Vorstand.

Erstattung von Reisekosten:

Der LVEJH erstattet den Ehrenamtlichen innerhalb seiner Bezüge die ihnen im Kontext des ehrenamtlichen Engagements entstehenden Reisekosten. Den Ehrenamtlichen soll auf Grund ihres Engagements im LVEJH kein finanzieller Nachteil entstehen.

Das Verfahren zur Erstattung von Reisekosten orientiert sich am Verfahren der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Dieses bringt mit sich, dass eine Erstattung der Kosten mit ÖPNV (bei Bahn- Reisen nur Reisen mit 2. Klasse) in voller Höhe erstattet werden. Bei einer Anreise mit dem privaten PKW werden 0,35 € pro gefahrenem Kilometer erstattet. Die Möglichkeit der Nutzung von Dienstfahrzeugen aus den LVEJH-Mitgliedsorganisationen soll sowohl von den Ehrenamtlichen als auch von den Hauptberuflichen Akteur*innen geprüft werden.

Eine Erstattung der Kosten für die BahnCard 25 oder BahnCard 50 ist für Ehrenamtliche grundsätzlich denkbar, wenn die Einsparung von Reisekosten im Kontext des Engagements des LVEJH die Kosten einer BahnCard jährlich übersteigt. Hauptberufliche Mitarbeitende innerhalb der LVEJH- Mitgliedsorganisationen werden gebeten, ähnliche Regelungen mit ihrer Dienststelle zu treffen, falls nicht schon geschehen. Im Jahr 2020 kostet die BahnCard 50 für Fahrten in der 2. Klasse 229,00 € pro Jahr. Analog dazu kostet die BahnCard 25 derzeit 55,70 €.

Veranstaltungen:

Zur Vermeidung von unnötig hohen Ausgaben für Sitzungen finden die meisten internen Gremientermine des LVEJH in den Räumlichkeiten seiner Mitgliedsorganisationen statt, insbesondere im Evangelischen Jugendwerk Frankfurt. Es versteht sich von selbst, dass die Akteur*innen des LVEJH bei Aufräumarbeiten nach den Sitzungen helfen. Ebenso gilt es, diese Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten in regelmäßigen Abständen wertzuschätzen. Zur Würdigung des Engagements der Ehrenamtlichen, insbesondere an Wochenenden, findet einmal im Jahr die Jahresklausur des LVEJH in einer besonderen Räumlichkeit statt (häufig im Ökohaus Ka Eins in Frankfurt). Dies soll unter anderem eine entspannte und produktive Atmosphäre sicherstellen. Etwas höhere Tagungsgebühren werden hierfür in Kauf genommen. Eine besondere Dankbarkeit soll auch für das Engagement der Ehrenamtlichen Delegierten bei den Vollversammlungen des Hessischen Jugendrings zum

Ausdruck gebracht werden. Dies geschieht einerseits über ein gemeinsames Frühstück direkt vor der Vollversammlung, dass vom LVEJH finanziert wird uns auch der letzten Vorbereitung der Veranstaltung dienen soll (strategische Absprachen, Inhalte und weiteres). Darüber hinaus werden den Delegierten für die Dauer der Vollversammlung fair gehandelte und vom LVEJH finanzierte Snacks bereitgestellt.

Stand: 30.06.20

